

I. *Magistralformeln**Allgemeine Eintheilung der Recepte.*

§. 18.

Die Recepte, so wie die dadurch verordneten Arzneymittel lassen sich, überhaupt genommen, auf eine dreyfache Weise eintheilen. Man nimmt dabey entweder 1) auf die bereits geschehene oder noch vorzunehmende Bereitung, 2) auf die Anzahl der Ingredienzen, oder 3) auf die Anwendung derselben Rücksicht.

§. 19.

Was den ersten Eintheilungsgrund betrifft, so unterscheidet man *Officinalformeln* und *Magistralformeln*.

Unter *Officinalformeln* (*Formulae officinales*) werden diejenigen Zusammensetzungen und Zubereitungen von Arzneymitteln verstanden, welche theils ihres häufigen Gebrauchs wegen, theils aber deshalb, weil ihre Zubereitung zu viele Zeit erfordert, als dass sie jedesmahl gleich verfertigt werden könnten, immer in den Apotheken vorrätig seyn müssen. Die Vorschriften dazu liefern die eigentlichen Apothekerbücher oder Dispensatorien, und der Arzt braucht nur ihren Namen anzugeben, um sich

dem Apotheker verständlich zu machen. Beyspiele sind: Liquor ammonii acetici, Spiritus sulphurico-aethereus, Unguentum Elemi u. s. w.

Magistralformeln (Formulae magistrales seu extemporaneae) nennt man hingegen diejenigen Arzneyvorschriften, welche von dem Arzte nach den jedesmaligen Heilanzeigen besonders verordnet und verschrieben, von dem Apotheker also auch nicht eher, als nach Empfang des Rezepts verfertigt, und nicht vorräthig gehalten werden. Die geschickte Abfassung derselben macht den eigentlichen Gegenstand der Receptirkunst aus. Beyspiele sind: Mixturen, Emulsionen, Latwergen, Decokte u. s. w.

In Hinsicht der Officinalformeln hat der Arzt sich nach dem eingeführten Landesdispensatorio zu richten, und in zweifelhaften Fällen, weil nicht in allen Dispensatorien die Vorschriften dazu sich einander gleich sind, dasjenige, nach welchem ein Mittel zubereitet seyn soll, im Recepte dabey zu bemerken. Ueberhaupt aber sollte er billig alle Officinalformeln, so viel als möglich ist, meiden. Denn wenn sie auch für den Apotheker deutlich genug sind, so sind sie doch weder für den Arzt, noch für den Kranken bestimmt genug, indem sie unmöglich dem individuellen Falle, worin man sie anwenden will, genau angemessen seyn können, hierin aber der Hauptvorzug eines ächten Rezepts besteht. Sie begünstigen überdem die Pfuscherey auf mancherley Weise, und da sie gewöhnlich in grosser Menge auf

einemahl bereitet werden, so hat man nicht selten zu befürchten, dass sie zu alt, unkräftig oder ganz verdorben sind. Indessen giebt es allerdings Ausnahmen hiervon, so wie man sich denn auch vieler Officinalformeln mit Nutzen bedienen kann.

Ein Mittelding von einer Officinal- und Magistralformel ist dasjenige Recept, welches eine schon officinelle Zusammensetzung mit noch einem andern Zusatze zu verbinden vorschreibt.

§. 21.

In Hinsicht auf die Anzahl der Ingredienzen ist das Recept entweder einfach oder zusammengesetzt.

Im strengsten Sinne des Worts ist das Recept nur dann einfach (*Formula simplex*), sobald es aus einem einzigen Heilmittel ganz für sich allein besteht. Man nennt aber auch ein Recept einfach, wenn es weiter nichts, als eine Officinalformel enthält, von welcher der Arzt, ob sie gleich aus mehrern Theilen besteht, bloß nur den Namen und die Quantität derselben anzugeben pflegt, und die er daher nach Art eines wirklich einfachen Recepts verschreibt.

Zusammengesetzt (*Formula composita*) heisst hingegen das Recept, wenn es aus mehrern einfachen Mitteln, die mit einander in Verbindung gebracht werden sollen, besteht.

§. 22.

Die wirklich einfache Arzneiformel findet dann statt, wenn ein Heilmittel ganz für sich allein

ohne Zusatz gegeben werden kann, und es dabey jedem Erforderniss zur Anwendung desselben vollkommen entspricht. Unter diesen Bedingungen hat die einfache Arzneyformel vor der zusammengesetzten allerdings viele Vorzüge, besonders deshalb, weil die Wirkung des verordneten Mittels reiner und bestimmter, so wie die Beobachtung sicherer ist, und der Arzt aus der Anwendung des Mittels ein gewisseres Resultat ziehen kann. Häufig ist man aber genöthigt, von dieser einfachen Arzneyformel abzuweichen, weil sie theils nicht allen Forderungen einer zweckmässigen Anwendung entspricht, theils mehrere Heilanzeigen zugleich statt finden können. Hierauf gründet sich sodann die zusammengesetzte Arzneyformel, die eben deshalb auch am gewöhnlichsten verschrieben wird, und gemeinlich auch nach dem individuellen Zustande des Kranken am angemessensten eingerichtet werden kann. Nur darf auch bey den zusammengesetzten Arzneyformeln der Arzt niemals eine edle Simplicität aus den Augen setzen, und keine Ueberladung von Ingredienzen hineinbringen. Er darf, um verschiedenen Heilanzeigen auf einmahl Genüge leisten zu wollen, die Sache auch nicht übertreiben und kein buntes Gemisch von widrigen, nicht selten entgegengesetzten und sich einander zerstörenden Ingredienzen in eine und dieselbe Arzneyformel bringen. Uebrigens ist die zusammengesetzte Arzneyformel als der schwerste und wichtigste Theil, der Hauptgegenstand der ganzen Receptirkunst, und wer ein gutes zusammengesetztes Recept schreiben kann, der wird um so viel leichter ein gutes einfaches Recept schreiben können.

§. 23. Zulezt werden denn die Arzneyformeln in Hinsicht der Anwendung der durch sie verordneten Medikamente in innere und äussere eingetheilt. Unter den innern werden nemlich diejenigen verstanden, wobey die verordneten Arzneyen durch den Mund eingenommen werden, so wie unter den äussern jene, die auf irgend einen äussern Theil des Körpers angebracht werden, oder wenn sie auch in der Mundhöhle selbst applicirt werden, doch nicht zum Hinunterschlucken bestimmt sind. Bey der Betrachtung der einzelnen Arzneyformeln wird in der Folge diese Eintheilung zum Grunde gelegt werden, weil sie die leichteste Uebersicht des Ganzen gewährt.

II.

Von der Form der Arzneymittel überhaupt genommen.

§. 24.

Die ganze Geschicklichkeit des Arztes bey dem Verschreiben der Recepte beruhet hauptsächlich darauf, dass er die den Umständen angemessenen Arzneymittel dem Kranken auf eine solche Weise verordnet, dass sie zweckmässig angewendet werden können. Es geschieht dieses dadurch, dass er sie von dem Apotheker in diejenige Form bringen lässt, wie sie sich für die Natur der Ingredienzen, für die Beschaf-